



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Durchführung von Schülerfeedback an Schulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Erlass des Bildungsministeriums zur Durchführung von Schülerfeedback vom 19.07.2025 heißt es: „Systematisches Schülerfeedback im Sinne dieses Erlasses beinhaltet, dass sich Lehrkräfte zu festgelegten Themen regelmäßig eine anonyme Rückmeldung von ihren Schülerinnen und Schülern einholen, sich mit ihrer Lerngruppe über diese Rückmeldung austauschen und die Erkenntnisse aus diesem Austausch in die Unterrichtsgestaltung eingehen.“¹

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang und mit welcher Verbindlichkeit das im Erlass vorgesehene Schülerfeedback an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sowie an den För-

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Schuelerfeedback.pdf?__blob=publicationFile&v=2

derzentren seit dessen Inkrafttreten tatsächlich an den Schulen durchgeführt wird?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistisch aufbereiteten Daten vor. Gemäß § 8 des Erlasses vom 19.07.2025 wird die Umsetzung des Feedbacks in den jährlichen Gesprächen zur datengestützten Schulentwicklung zwischen Schulaufsicht und Schule thematisiert. Die große Nachfrage nach Veranstaltungen zu „Schülerfeedback“ am IQSH zeigt hohe Aktivitäten von Schulen. Gut 100 Schulen haben an Veranstaltungen zum Thema teilgenommen. Etwa 50 Schulen wurden durch Schulentwicklungstage und individuelle Beratung unterstützt. Im Rahmen von Schulleiterdienstversammlungen wurde in fünf Kreisen auf Nachfrage zum Thema beraten.

2. Aus welchen Gründen plant die Landesregierung, das Schülerfeedback an den Berufsbildenden Schulen erst ein Jahr später, zum 01.08.2026, verpflichtend einzuführen?

Antwort:

An fast allen berufsbildenden Schulen sind seit vielen Jahren Schülerfeedbacks etabliert, die im Rahmen der internen und externen Audits (z.B. Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung - AZAV) geprüft werden. Diese auf Langfristigkeit ausgelegten Prozesse müssen in Abstimmung mit den Schulleitungen zunächst in die über den Erlass geforderten Strukturentwicklungen integriert werden. Dabei ist vor allem ein auf die heterogene Schülerschaft angepasster Fragenkatalog zu entwickeln, der der Vielfältigkeit des berufsbildenden Systems Rechnung trägt.

3. Aus welchen Gründen treten die Regelungen dieses Erlasses für die öffentlichen berufsbildenden Schulen erst am 1. August 2026 in Kraft?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2).

4. In welchem Umfang werden Ergebnisse des Schülerfeedbacks nach Kenntnis der Landesregierung tatsächlich in schulischen Gremien (z.B. Fach- oder Schulkonferenzen oder gegenüber der Schüler- und Elternschaft) thematisiert, und wie verbindlich erfolgt dies?

Antwort:

Die Befassung mit dem systematischen Feedback der Schülerinnen und Schüler ist in § 5 des Erlasses vom 19.07.2025 geregelt. Zur tatsächlichen Durchführung liegen der Landesregierung keine statistisch aufbereiteten Daten vor.

5. Wie wird sichergestellt, dass aus den Ergebnissen des Schülerfeedbacks tatsächlich Maßnahmen zur Unterrichts- oder Schulentwicklung abgeleitet werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4). Verschiedene Ebenen des Austauschs sollen sicherstellen, dass das Schülerfeedback in die Unterrichts- und Schulentwicklung eingeht. Erstens ist ein auswertendes Gespräch zum Unterrichtsfeedback mit der Lerngruppe verpflichtend. In diesem Rahmen sollen auch Verabredungen für die Weiterentwicklung des Unterrichts getroffen werden (§ 5 Absatz 1 des Erlasses vom 19.07.2025). Zweitens sind ein Austausch über die im Rahmen des Schülerfeedbacks gewonnenen Impulse für den eigenen Unterricht in den Fachkonferenzen (§ 5 Absatz 2 a.a.O.) sowie der Austausch in der Schulkonferenz vorgesehen (§ 5 Absatz 3 a.a.O.). So wird sichtbar, wenn keine Konsequenzen aus dem Schülerfeedback abgeleitet werden. Schüler- und Elternvertretungen können in diesem Fall aktiv werden. Drittens wird im Austausch mit der Schulaufsicht (§ 8) deutlich, wenn das Schülerfeedback nicht in Maßnahmen zur Unterrichts- und Schulentwicklung mündet.

6. Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung dazu vor, wie Lehrkräfte den zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand durch die im Erlass vorgesehenen Feedback- und Auswertungsprozesse bewerten?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistisch aufbereiteten Daten vor. Der Erlass stellt keine zusätzliche Aufgabe dar, sondern spezifiziert lediglich die nach § 34

Absatz 1 Schulgesetz übertragene Aufgabe der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit. Das IQSH stellt verschiedene Angebote bereit, um die Lehrkräfte bei dieser Aufgabe zu unterstützen und den Aufwand gering zu halten.

7. Welche Probleme, Konflikte oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Wahrung der Anonymität des Schülerfeedbacks oder mit der Nutzung der Ergebnisse sind der Landesregierung bislang bekannt geworden, und welche Kontrollmechanismen wirken in dieser Hinsicht?

Antwort:

Bislang liegen keine Hinweise darauf vor, dass die Vorgaben im Erlass zur Sicherstellung der Anonymität der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte nicht gewahrt worden wären (§ 9 sowie § 4 Absatz 4-6, § 5 Absatz 2, § 6 Absatz 6, § 6 Absatz 8 des Erlasses vom 19.07.2025). Durch die Einbindung der schulischen Gremien - insbesondere der Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte - bei der Erstellung des Konzepts (§ 6 Absatz 2) sowie bei der Befassung mit den Ergebnissen (§ 5 Absatz 3) wird gewährleistet, dass diese mögliche Probleme erkennen und entsprechend reagieren können.

8. Welche zentralen Schwierigkeiten oder Hemmnisse bei der praktischen Umsetzung des Erlasses sieht die Landesregierung derzeit, und welche Anpassungs- oder Unterstützungsbedarfe über die in § 7 beschriebenen leitet sie daraus ab?

Antwort:

Es lässt sich festhalten, dass die an das IQSH gerichteten Support-Anfragen gut lösbar sind und sich mehrheitlich auf die Bedienung der Befragungsplattform LeOniE.SH beziehen. Folgende Themen werden aktuell bearbeitet, um die Umsetzung des Erlasses in Schulen noch besser unterstützen zu können: Zum einen werden Unterstützungsangebote für DaZ-Schülerinnen und -Schüler in Abstimmung mit den Kreisfachberatungen erstellt. Zum anderen wird die Befragungsplattform LeOniE.SH weiterentwickelt, um z.B. die Anpassung und das Teilen von Befragungsvorlagen sowie die Zusammenführung der Befragungen auf Schulebene zu erleichtern.